

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

38. Jahrgang.

Nr. 126.

Sonnabend, den 24. Oktober

1891.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Fabrikanten **Karl Hermann Hähnel**, alleinigen Inhabers der Firma **Krauss & Hähnel** in **Eibenstock** ist zur Prüfung einer nachträglich angemeldeten Forderung Termin auf **den 2. November 1891, Vormittags 11 Uhr** vor dem königlichen Amtsgerichte hier selbst anberaumt.

Eibenstock, den 21. October 1891.

Der Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.
Grubbe.

Nachdem die am 17. Januar 1873 zu **Schönheide** geborene

Alma Friedrich

das ihr unterm 1. Dezember 1888 hier ausgestellte Gesinbezeugnißbuch verloren hat und ihr heute ein **neues Dienstbuch** ausgestellt worden ist, so wird dies hierdurch zur Verhütung von Mißbrauch mit der verloren gegangenen Legitimation bekannt gemacht.

Schönheide, am 20. October 1891.

Der Gemeindevorstand.

Tagesgeschichte.

Aus Berlin schreibt man unterm 20. d.: In Leipzig hat sich jüngst ein Fall zugetragen, der, obwohl er von allgemeinem Interesse ist, in der deutschen Presse dennoch bisher nahezu ganz unbeachtet geblieben ist. Ein Student, der wegen sozialdemokratischer Umtriebe von der dortigen Universität relegiert worden war, meldete sich als Einjährig-Freiwilliger bei dem in Leipzig stehenden Regiment Nr. 107. Er wurde zuerst angenommen, aber nicht eingestellt, erhielt vielmehr seinen Anmeldechein zurück. Es ist leicht zu erkennen, welche Beweggründe die betreffende Militärbehörde hierbei geleitet haben. Sie befürchtete augenscheinlich durch die Einstellung eines fanatischen Vorkämpfers der Sozialdemokratie die Verbreitung des Giftes dieser gefährlichen Weltanschauung in dem betreffenden Regiment. Aber wenn man auch ihre Anschauung begreift, billigen wird man sie schwerlich dürfen. Es gibt noch immer genug junge Leute, welche die Leistung des Militärdienstes als eine schwere, unangenehme Last empfinden und nach Mitteln suchen, um sich derselben zu entziehen. Diesen Personen mit mangelhaft ausgeprägtem Bürgerfinn wird hierzu ein äußerst bequemer Weg gezeigt, wofür die von dem Leipziger Regimentkommando geübte Praxis allgemein in Anwendung kommen sollte. Sie brauchen dann nur offenkundige Sozialdemokraten zu werden und als Agitatoren für die Babel-Lieblichkeitslehren aufzutreten, um sich auf diesem Wege das Privilegium der Militärfreiheit zu sichern. Die Militärbehörden haben viele wirksame Mittel in der Hand, um zu verhindern, daß sich im Heere selbst sozialdemokratische Agitationsherden bilden. Alle Ordnungsfreunde werden es billigen, wenn diese Mittel nöthigenfalls mit der äußersten Strenge angewendet werden. Aber mit dem politischen Vorleben der Soldaten haben sich die Militärbehörden schlechterdings nicht zu befassen. Können sie doch auch nicht verhindern, daß die entlassenen Reservisten später den sozialdemokratischen Lockrufen verfallen und in das Babelsche Lager übergehen. So wenig man sie deshalb mit Einberufungsbefehlen zu den Reservübungen verschonen wird, ebenso wenig darf man daran denken, Rekruten deswegen zurückzuweisen, weil sie vor ihrer Einstellung sozialdemokratische Gesinnungen bezeugt haben!

Zu den jüngsten Auslassungen der „Hamb. Nachr.“ über die Entlassung des Fürsten Bismarck giebt die „Rhein-Westf. Ztg.“ folgende, wie es scheint, aus der Umgebung des früheren Reichskanzlers herrührende Erläuterung: Bei dem Streit über Einzelheiten bei der Entlassung des Fürsten Bismarck muß unterschieden werden zwischen der Denkschrift, die der Reichskanzler zur Frage der Kabinettsordre von 1852 dem Kaiser zu überreichen zugesagt hatte und zwischen dem Entlassungsgesuch. Wenn die „Hamburger Nachrichten“ der „Straßburger Post“ gegenüber auf die Geschehnisse zwischen dem 15. bis 17. März einiges Gewicht legen, so erklärt sich dies, wie man annehmen darf, daraus, daß der Kaiser den Eingang der zugesagten Denkschrift nicht abwartete, sondern zwischen dem 15. und 17. März wiederholt in das Haus des Kanzlers schickte und fragen ließ, ob der Fürst noch nicht fertig sei. Dieser ließ seinem Herrn zurückfragen, daß er bei seinen Jahren zur Abfassung Zeit gebrauche. Als der Kaiser die Ablieferung dann stürmischer und bis zu einem bestimmten Termin fordern ließ, nahm Fürst Bismarck

Veranlassung, im Ministerrath (17. März Nachmittag 3 Uhr) darzulegen, daß er seiner Meinung nach nicht mit der Rücksicht behandelt werde, die er in Anbetracht seines Alters für sich glaube in Anspruch nehmen zu dürfen und daß er in der Art der ihm widerfahrenen Behandlung gewissermaßen eine Aufforderung erkennen müsse, seine Entlassung zu nehmen. Die Minister nahmen die Eröffnungen des Reichskanzlers zur Kenntnis und vereinbarten, noch am selben Abend bei Herrn von Boetticher zur Verathung eines etwa gemeinschaftlich zu unternehmenden Schrittes ohne den Fürsten Bismarck zusammenzutreten. Inzwischen hatte der Kaiser von dem, was vorging, Kunde erhalten und sandte gerade, als die Minister zu ihrer Sonderverathung bei Herrn v. Boetticher versammelt waren (eine Einigung über einen bestimmten Schritt war noch nicht erreicht worden), einen Adjutanten mit der Aufforderung an den Minister, jede weitere Bemühung zu unterlassen; seine Entschlüsse bezüglich des Fürsten Bismarck ständen fest. Entweder noch am selben Abend oder am anderen Morgen (18.) schickte der Kaiser dann zu dem Fürsten Bismarck und ließ fragen, wo das Entlassungsgesuch bleibe; er bitte sich dasselbe aus.

Die Gegenzeichnung von Ministern zu Verfügungen des Kaisers ist in der letzten Zeit mehrfach außer acht gelassen worden, obwohl dieselbe verfassungsmäßig sowohl für das Reich, wie für Preußen vorgeschrieben ist. In den „Hamburger Nachrichten“ wird angedeutet, daß auch die Ordre, welche die Verwilligung des Bismarckschen Abschiedsgesuches verfügte, der Gegenzeichnung entbehrte. (Die Gegenzeichnung bei der Entlassung von Ministern hat bisher entweder einer der im Amt zurückbleibenden Minister oder der Nachfolger vollführt.)

Stettin. Das spurlose Verschwinden des Hauptmann Sell von der 7. Comp. des Inf.-Regts. Nr. 2 hat sich jetzt aufgeklärt. Derselbe hatte bekanntlich nach einer Felddienstübung seine Compagnie einem Leutnant übergeben und sein Pferd in Niederzabben untergebracht. Wiederholt — zuletzt noch auf der Feldmark von Colbigow — hatte man den unglücklichen Mann, der über einen stillen Kummer, dessen Ursache nicht völlig aufgeklärt erscheint, offenbar in Tiefstimm verfallen war, umherirren sehen. Jetzt nun hat, wie die „N. St. Z.“ berichtet, der räthselhafte Vorgang einen leider traurigen Abschluß erhalten. Als am Montag Morgen der Dampfer „Prinz Wilhelm“ auf der Fahrt von Gary nach Stettin Curw passirt hatte, wurde vom Kapitain Schulz in der Ober treibend eine Leiche in Uniform und mit Säbel bemerkt. Der Kapitain ließ sogleich stoppen und die Leiche an Bord nehmen. Es war die entseelte Hülle des Hauptmanns Sell. Die Leiche wurde auf dem Schiffe gesäubert und in das hiesige Garnisonlazareth geschafft. — Das tragische Ende des unglücklichen Offiziers, der bei seinen Kameraden wie bei seinen Leuten sehr beliebt war, erregt in der Bevölkerung die aufrichtigste Theilnahme. Hauptmann Sell war verheirathet, aber kinderlos. Seine Gattin, seit längerer Zeit lebend, ist von der Heimsuchung auf das Schwerste getroffen.

Erlangen, 20. Oktober. Ueber einen in der hiesigen Garnison vorgekommenen Selbstmord eines Ersagreservisten wird dem „Fränkischen Kurier“ geschrieben: „Wegen unbeholfenen Ablegens des Tornisters wurde ihm vom Feldwebel 40maliges Ab- und Aufnehmen desselben befohlen, was er aber nur 20 Mal ausgeführt haben soll. Wegen dieser

Gehorsamsverweigerung soll ihm eine geringe Arreststrafe judikirt worden sein, während ihm angeblich Kameraden einflüsteren, er käme auf die Festung Oberhaus. Diese Aengstigungen sollen auf den etwas beschränkten Mann derart eingewirkt haben, daß er die Fassung verlor. Er nahm den Gewehrlauf in den Mund, zog mittelst einer Gerte ab und war sofort eine Leiche.

Rußland. Der militärische Petersburger Korrespondent der „R. Z.“ meldet, daß in allen russischen Gewehrmaschinen, angeblich auch in den französischen, Anstalten getroffen seien, die Lieferung von insgesammt 1,790,000 neuen Gewehren derart zu beschleunigen, daß spätestens bis zum Juli 1894 die gesammte russisch-europäische Feldarmee einschließlich der Reservetruppen mit der neuen Waffe versehen sei; die russische Armee soll dieselbe zuletzt erhalten. Im nächsten Jahre werden bereits einige Armeekorps mit der neuen Waffe ausgerüstet. Die „R. Z.“ betont, daß, da die russischen Fabriken jährlich mindestens 430,000 Gewehre liefern können, die gleichzeitige Bestellung in Frankreich besonders bedenklich sei, weil dadurch die russische Armee um etwa ein Jahr früher neu bewaffnet werde. Zur Anfertigung des rauchlosen Pulvers werde zu den bereits bestehenden Pulverfabriken eine sehr bedeutende in Kasan gebaut, welche bereits im nächsten Jahre in Betrieb komme.

Die dänische Heeresverwaltung hat soeben große Ankäufe von Pferden in Norddeutschland bewirkt. Die von ihr entsandte Remontekommission hat vorzugsweise auf schwere Pferde, die für Zwecke der Artillerie geeignet sind, ihr Augenmerk gerichtet und nach dieser Richtung umfassende Ankäufe bewirkt. Es ist diese Thatsache um so bemerkenswerther, als bis vor Kurzem noch Dänemark einen erheblichen Ueberschuß an vorzüglichem Pferdmaterial herverbrachte und an Deutschland abgeben konnte.

Locale und sächsische Nachrichten.

Eibenstock. Auf den vom hies. „Handwerker-Verein“ nächsten Dienstag veranstalteten Unterhaltungsabend wird auch an dieser Stelle noch ganz besonders hingewiesen. Der Verein hat sich das betr. Scioptron mit Droumont'scher Kallichtbeleuchtung, welches die im Annoncentheil näher bezeichneten Bilder in vorzüglicher Ausführung und Naturtreue in einer Größe von 2,5x2,5 Mtr. wieder giebt, vom Verein für Verbreitung von Volksbildung, welchem er als Mitglied angehört, leihweise kommen lassen und kann man mit Gewißheit einem recht genussreichen Abend entgegensehen. Da die Casseneinnahme nach Abzug nur der nöthigsten Unkosten der Unterstüßungskasse für hilfsbedürftige Handwerker zugeführt wird, so wäre ein recht zahlreicher Besuch zu wünschen.

Dresden, 19. Octbr. Die königl. Wasserbaudirektion zu Dresden hat gelegentlich der jetzt in Ausführung begriffenen Reparaturbauten an hiesiger Augustusbrücke an der Stirnseite des ersten Strompfeilers auf Altstädter Seite weißemalirte Metallplatten anbringen lassen, welche die bis jetzt vorgekommenen höchsten Wasserstände der Elbe anzeigen. Unter den beiden Höhenmarken vom 31. März 1845 und vom 7. September 1890 befindet sich eine dritte mit der Aufschrift:

„SO HOCH IST DAS WASSER
DEN 5. FEBRUARI GEGANGEN
ANNO MDCIV.“

Nach dieser Höhenmarke ist der jetzt bezeichnete Wasserstand nur etwa 30 cm niedriger gewesen als der vor-